

Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus – Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Der Salafismus ist eine islamistische Strömung und geprägt durch sein sehr rigides antipluralistisches Islamverständnis, welches Salafisten zum einzig wahren Islam erklären. Das unterscheidet die Anhänger des Salafismus von der großen Mehrheit von Muslimen weltweit. Die Gefahren, die vom Salafismus ausgehen, beginnen weit vor der Legitimation oder Ausübung von Gewalt. Vor allem unter Jugendlichen erfährt diese radikale Islamauslegung zunehmend Zuspruch. Mit der Hinwendung zum Salafismus geht eine Radikalisierung einher, die bis hin zur Befürwortung oder Unterstützung des gewaltsamen Kampfes reichen kann. Einige Salafisten bezeichnen das als Jihad. Nur ein Teil der Salafisten wird zu Jihadisten, doch die Mehrheit der Jihadisten stammt aus salafistischen Milieus.

ANT WORTEN AUF SALAFISMUS

Bayerns Netzwerk für
Prävention und Deradikalisierung



Um einer salafistischen Ideologisierung und Radikalisierung vorzubeugen und entgegenzuwirken, arbeiten das Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialministerium seit Sommer 2015 ressortübergreifend im „**Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus**“ zusammen. Das Bayerische Netzwerk bietet neben Vorträgen, Workshops und Veranstaltungen konkrete Unterstützung und Beratung an. Dabei wird das Gesamtspektrum der Prävention bis hin zur Deradikalisierung abgedeckt.

Den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern stehen insbesondere folgende Ansprechpartner mit jeweils unterschiedlichen Unterstützungsangeboten zur Seite:



ufuq.de

Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung in Bayern

Die in Bayern landesweit arbeitende Fachstelle des Berliner Trägers ufuq.de hat ihren Sitz in Augsburg. Sie unterstützt, informiert und berät Einrichtungen der Bildungs- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch kommunale Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Akteure im Umgang mit schwierigen Positionen und Verhaltensformen Jugendlicher und junger Erwachsener im Kontext von Islam und Islamfeindlichkeit, demokratie- und freiheitsfeindlichen Einstellungen sowie bei der Prävention religiös begründeter Radikalisierung.

Der Arbeitsschwerpunkt von ufuq.de liegt in der Fortbildung und Beratung von pädagogischen Fachkräften und anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Jugendlichen arbeiten. Zudem bietet die Fachstelle im Regierungsbezirk Schwaben sowie in Nürnberg und Würzburg Workshops für Jugendliche in Schulklassen und außerschulischen Jugendeinrichtungen an. Weitere Standorte sind in Planung. Vor allem für pädagogische Fachkräfte erstellt ufuq.de darüber hinaus Materialien, Formate, Hintergrundinformationen und Hinweise für die Praxis.

ufuq.de unterstützt in der Regel keine personenbezogenen Maßnahmen, d.h. die unmittelbare Arbeit mit einzelnen Jugendlichen, die bereits ideologisiert sind und/oder Radikalisierungstendenzen zeigen. Die allgemein-präventive Arbeit von ufuq.de setzt im Vorfeld von Ideologisierungen an, sie soll dazu beitragen, Jugendliche zu stärken und für die Erkennung einfacher Welt- und Feindbilder zu sensibilisieren. Im Einzelfall können auch Fachkräfte in ihrer Arbeit mit einem betroffenen Umfeld (z.B. betroffene Jugendgruppe oder Schulklasse) beraten und unterstützt werden.

Angebotspalette:

Ufuq.de ist Ansprechpartner für den Bereich der allgemeinen Prävention und bietet pädagogischen Fachkräften folgende Unterstützung an:

- Fortbildungen/Vorträge für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Themenfeld Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismusprävention
- Telefonische Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie schulischen und sozialen Einrichtungen
- Internetportal mit Hinweisen, Materialien, Informationen für pädagogische Fachkräfte
- Handreichungen, Module und Materialien für die pädagogische Praxis im Themenfeld
- Peer-to-peer-orientierte Angebote und Aufbau lokaler Strukturen in Bayern für die Arbeit mit Jugendgruppen in Schule und Jugendarbeit
- Beratung und Unterstützung regional koordinierter Netzwerke
- Unterstützung beim Aufbau von Beratungs-, Unterstützungs- und Multiplikatorennetzwerken für einzelne Berufsgruppen (JaS, AJS, Schulberatung, etc.)

Beispiele für die Zusammenarbeit von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen mit ufuq.de:

- Die Fachkräfte eines Jugendhauses, in dem Jugendliche unterschiedlichster Herkunft ihre Freizeit verbringen, möchten sich informieren und mehr Sicherheit im pädagogischen Umgang mit Islam und Islamfeindlichkeit (Diskriminierungen/Konflikten in der Migrationsgesellschaft) sowie in der Prävention ideologischer (hier vor allem religiös begründeter) Positionen und Verhaltensformen gewinnen. Sie wenden sich mit der Bitte um eine Fortbildung an die Fachstelle.
- Der Ethiklehrer einer heterogenen 9. Klasse möchte, dass sich seine Jugendlichen lebensweltnah und diskriminierungssensibel mit Themen rund um Islam, Islamfeindlichkeit und religiös begründeter Ideologisierung beschäftigen und damit auch einen Beitrag zu einem guten Lernklima in Klasse und Schule leisten. Er wendet sich mit der Anfrage nach Peer-to-Peer-Workshops an ufuq.de.
- Einige muslimische Mädchen kommen neuerdings vollverschleiert ins Jugendzentrum. Andere Jugendliche fühlen sich dadurch provoziert – es kommt zu Streitigkeiten. Die Sozialpädagogin tauscht sich dazu mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Jugendzentren im Landkreis aus. Gemeinsam mit dem Kommunalen Jugendpfleger planen sie eine Fortbildung für die Fachkräfte mit ufuq.de, in der es auch um mögliche Angebote/Workshops für die Jugendlichen geht, die in den Einrichtungen durch die Mitarbeitenden durchgeführt werden können.
- Der Fachkraft für Jugendsozialarbeit (JaS) fallen im Rahmen einer Gruppenarbeit zur Konfliktprävention mehrere Jugendliche auf, die sich auf ihren Smartphones radikal-

islamistische Gewaltvideos ansehen. Die Fachkraft informiert sich bei *ufuq.de* über mögliche Hintergründe sowie über Informationsmaterial und Optionen im Umgang mit der Problematik. Außerdem erhält sie Informationen zu weiteren Anlaufstellen, die ggf. klären können, ob eine Ideologisierung einzelner Jugendlicher zu befürchten ist.

- Mitarbeitende von Unterkünften für Geflüchtete und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige sind verunsichert durch Positionen und Verhaltensweisen, die sie als provozierend beschreiben. Sie befürchten, dass sich einzelne Bewohnerinnen und Bewohner radikalieren könnten. Mit der Bitte um allgemeine Informationen zu Islam und Islamismus, zu Erkennungsmerkmalen etwaiger Ideologisierung sowie zu Optionen eines präventiv wirksamen und gleichzeitig sensiblen Umgangs im Themenfeld, wenden sie sich an die Fachstelle von *ufuq.de* in Augsburg.

Herausforderungen im Kontext einer „globalisierten“ Schul- und Jugendarbeit:

In der modernen Migrationsgesellschaft stellen sich pädagogische Fachkräfte im **Alltag von Schule und Jugendarbeit** einer Vielzahl von **Fragen, Probleme und Konflikte**. Wie gehe ich mit dem konsequenten Fasten von Schülerinnen und Schülern im Ramadan um? Warum gibt es immer wieder Streitereien zwischen türkischen und kurdischen Jugendlichen in meiner Klasse? In diesen und vielen weiteren Situationen gilt: Nur in den seltensten Fällen stehen extremistische Positionen und Ideologien dahinter. Misstrauen, Skepsis oder Defizitwahrnehmungen fördern vor diesem Hintergrund problematische Positionen eher, als dass sie ihnen vorbeugen würden. In unserer allgemein-präventiven Arbeit versuchen wir daher, Fachkräften die Lebensrealitäten und Perspektiven „ihrer“ Jugendlichen näher zu bringen – denn sehr oft stehen legitime Wünsche nach Anerkennung und Zugehörigkeit hinter mitunter sehr provokativ vorgetragenen Positionen. Manchmal braucht es etwas Mut, den Jugendlichen die Räume zu eröffnen, die sie benötigen, um sich mit ihren Fragen auseinanderzusetzen. Unsere Erfahrung: Es lohnt sich.

Kontakt:

Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung in Bayern
ufuq.de
Schaezlerstr. 32, 86152 Augsburg
0821/65078560, bayern@ufuq.de
Montag-Freitag 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Darüber hinaus existiert im Bayerischen Sozialministerium das **Referat VI2 Prävention** mit folgendem Angebot:

- Ansprechpartner für Fragen zur Prävention
- Phänomenspezifische Wissensvermittlung
- Förderung von Projekten im Bereich allgemeiner und spezifischer Prävention
- Koordination von und Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im präventiven Bereich
- Unterstützung beim Aufbau kommunaler Netzwerke

Kontakt:

Thomas Keller

Tel.: 089 1261-1576

Radikalisierungspraevention@stmas.bayern.de



Angebotspalette:

Das Angebot der Präventionsstelle Salafismus des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz umfasst insbesondere Vorträge mit folgenden Inhalten:

- Abgrenzung zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als extremistischer Ideologie
- Salafismus und seine Erscheinungsformen
- Islamistische Radikalisierungsprozesse
- Erkennen salafistischer Radikalisierung

sowie einen interaktiven Workshop zum Thema „Salafismus erkennen und handeln“. Darüber hinaus bietet die Präventionsstelle Salafismus Beratungsgespräche und die Bereitstellung von Informationen an.

Ziel der Präventionsmaßnahmen des BayLfV ist es,

- Zielgruppen zu qualifizieren, damit diese islamistische Radikalisierungs- und Rekrutierungsmechanismen erkennen können,
- die im BayLfV vorhandene fachliche Expertise an die jeweiligen Partner im Sinne einer zielgruppenspezifischen Qualifizierung weiterzugeben,
- Behörden zum Thema Extremismus zu beraten und
- Ansprechpartner für Einzelfälle, Auffälligkeiten und Nachfragen zu sein.
- Bei Verdachtsfällen oder Hinweisen auf Radikalisierungstendenzen können Sie sich unter der Rufnummer (089) 31201 - 480 vertraulich an das LfV Bayern wenden.

Über die Homepage des BayLfV (www.verfassungsschutz.bayern.de) können u.a. der Flyer „Falsche Freunde in der Flüchtlingshilfe?“ sowie die Broschüren „Salafismus – Prävention durch Information“ und „Islamismus erkennen“ abgerufen werden. Der Flyer informiert über die Bedrohung der Einflussnahme von Salafisten auf hilfsbedürftige Flüchtlinge. Die Salafismus-Broschüre klärt über die Unterschiede zwischen politischem und jihadistischem Salafismus auf und bietet Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Multiplikatoren Informationen über Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung. Die Broschüre „Islamismus erkennen“ erklärt häufig verwendete islamistische Logos, Symbole,

Medienorganisationen und Publikationen. Druckexemplare können Sie kostenfrei auf der Webseite www.bestellen.bayern.de anfordern.

Zielgruppen:

Das kostenlose Qualifizierungsangebot des BayLfV richtet sich an Mitarbeiter folgender Institutionen:

- Schule und Jugendarbeit
- Verwaltung, insbesondere Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Jobcenter
- Polizei
- Justizvollzug, Bewährungshilfe und Maßregelvollzug
- Hochschulen

sowie an:

- Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
- Sicherheitspersonal von größeren Unternehmen und Wirtschaftsverbänden
- Personen, die im sozialen und familiären Umfeld mit dem Thema in Berührung kommen.

Kontakt:

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Präventionsstelle Salafismus

Knorrstr. 139

80937 München

Telefon: 089 / 31201 - 480

Email: salafismuspraevention@lfv.bayern.de



BERATUNGSSTELLE Bayern

Die Beratungsstelle Bayern von *Violence Prevention Network* (VPN) arbeitet anlass- und personenbezogen. VPN berät und unterstützt, insbesondere, wenn es um Jugendliche und junge Erwachsene geht, die erkennbar einem Radikalisierungsprozess im Kontext eines religiös begründeten Extremismus unterliegen und noch keine Ausstiegsmotivation formulieren sowie junge Menschen, die sich von der extremistischen Szene distanzieren wollen. Auch Angehörige und Unterstützende von ausstiegs- und distanzierungswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen können sich an die Beratungsstelle wenden.

Angebotspalette:

- Beratung für Angehörige in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus zur Stärkung der erzieherischen Präsenz und der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit (in der Auseinandersetzung mit Islamismus);
- Beratung, Begleitung und spezifisches Training für radikalierungsgefährdete junge Menschen im Vorfeld von Straffälligkeit;
- Intervenierende Maßnahmen in Fällen sich abzeichnender Radikalisierung;
- Ausstiegsbegleitung: Beratungs- und Dialogmaßnahmen mit Radikalisierten, Ausreisewilligen und Rückkehrern (z. B. aus Syrien);

Beispiel für die Zusammenarbeit der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit VPN:

- Die Fachkraft der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) tritt telefonisch an VPN heran und bittet um Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung und beim Umgang mit Max, einem Jugendlichen, der durch aggressive Missionierungstendenzen und seine Begeisterung für den Jihad auffällt. Im ersten Gespräch tauschen sich, nachdem der JaS-Träger informiert wurde, die Fachkraft der Jugendhilfe und die Fachkraft von VPN intensiv über den Grad der möglichen Radikalisierung, denkbare Ansatzpunkte für einen Zugang und ggf. die Möglichkeit einer Beratung des Jugendlichen und oder der Eltern durch eine Fachkraft von VPN aus.

Kontakt:

Violence Prevention Network e. V.
Beratungsstelle Bayern
www.beratungsstelle-bayern.de

Ansprechpartner:

Zentrale Beratungsstelle Bayern
bayern@violence-prevention-network.de
Tel.: 089/416117711



Im Bayerischen Landeskriminalamt steht Ihnen seit dem 01.09.2015 das

Kompetenzzentrum für Deradikalisierung

mit folgender Zielsetzung und Unterstützungsleistung zur Verfügung:

Verhinderung einer Eigen- und Fremdgefährdung von religiös motivierten radikalisierten Personen durch:

- Unterstützung der Deradikalisierungsarbeit in sicherheitsrelevanten Beratungsfällen;
- Koordinierung sicherheitsrelevanter Deradikalisierungsfälle;
- Auskunft und Beratung für Behörden/öffentliche Stellen in Fragen der Deradikalisierung;
- Koordinierung der polizeilichen Präventionsarbeit;
- Unterstützung der Aus- und Fortbildung für den Bereich der Deradikalisierung;

Kontakt:

Hotline: 089 / 1212 1999 (Mo – Fr 08:00 –15:00 h)

blka.deradikalisierung@polizei.bayern.de

Datenschutzrechtliche Aspekte in der Zusammenarbeit des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung (KomZ) mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie VPN:

Voraussetzung für erfolgreiches Handeln der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist stets eine Atmosphäre, die von Vertrauen geprägt ist. Dies setzt transparentes Handeln der Fachkräfte voraus. Junge Menschen und deren Eltern werden nur offen über Probleme, Sorgen und Nöte sprechen, wenn ihnen Verschwiegenheit zugesagt und sie im Falle einer Weitergabe ihrer Daten hierüber vorher informiert und ihr Einverständnis eingeholt wurde.

Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gelten die Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches (insbes. SGB VIII).

VPN arbeitet mit dem KomZ mit dem Ziel der Intervention/Deradikalisierung von Personen im Bereich des Salafismus zusammen. Dazu finden regelmäßig Rückkoppelungsgespräche (in der Regel 14-tägig) zwischen VPN und KomZ zur sicherheitsrelevanten Prüfung und möglichen konkreten Gefahrenabwehr statt. Im Rahmen eines solchen Rückkoppelungsgesprächs zwischen VPN und dem KomZ wird auch oben geschilderter Beratungsfall von VPN anonymisiert vorgetragen. Die Fachkraft von VPN schildert dabei zunächst nur den Sachverhalt. Es werden dazu KEINE personenbezogenen Daten wie z.B. Namen, Geburtsdaten oder Wohnorte übermittelt. VPN übermittelt dem KomZ ausschließlich den Namen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, aus welchem/welcher der Jugendliche stammt, sowie eine Allgemeinbeschreibung der übermittelnden Stelle (z.B.: Anruf aus einer Sozialbehörde). Es ergeht an das KomZ NICHT die Information, welcher Mitarbeitende von welcher Behörde/öffentlichen Stelle sich konkret an die Zentrale Beratungsstelle VPN gewendet hat.

Die Wahrung der Anonymität des oder der Betroffenen sowie des Mitteilenden sind zugleich durch die gesetzlichen Schranken gewährleistet. Für die Mitarbeitenden von VPN bestehen auf Grund des rechtlichen Status von VPN als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe Schweigepflichten nach § 203 StGB. Denn nicht zuletzt ist die Wahrung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Fachkraft von VPN und den Betroffenen sowie dessen Angehörigen der Grundbaustein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Nach Vorstellung des anonymisierten Sachverhalts erfolgt anschließend durch das KomZ, unter Beteiligung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV), die Prüfung der Sicherheitsrelevanz.

Ergeben sich Hinweise auf eine KONKRETE Gefahr für geschützte Rechtsgüter, beispielsweise

- plant Max seine Ausreise in ein Kriegsgebiet, um sich einer terroristischen Vereinigung anzuschließen,
- besucht er vermehrt radikale Moscheen und isoliert sich zusehends von seinem gewohnten Umfeld,
- zeigt er zudem vermehrte Gewaltphantasien,

erfolgt seitens des KomZ in jedem Einzelfall eine Güterabwägung. Geprüft wird, ob im Einzelfall ggf. nach § 138 StGB Pflicht zur Anzeige von geplanten Straftaten besteht oder der Schutz der konkret gefährdeten Rechtsgüter gegenüber dem persönlichen Interesse am Schutz der personenbezogenen Daten bzw. der Schweigeverpflichtung wesentlich stärker wiegt, so dass eine entsprechende Datenübermittlung gerechtfertigt ist. Kommt die

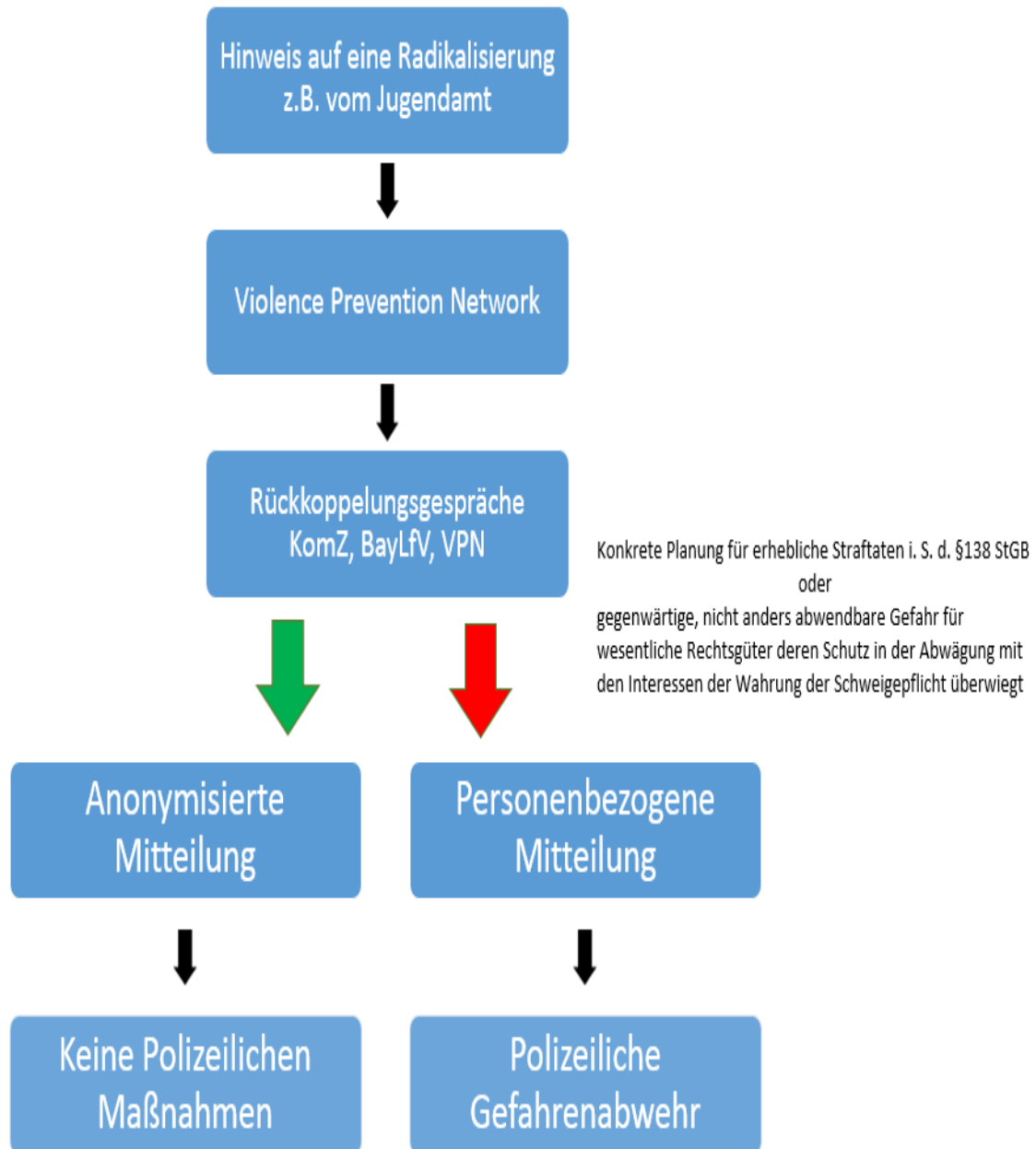
Güterabwägung zu dem Ergebnis, dass der Schutz der Schweigepflicht nach § 203 StGB höher als die gefährdeten Rechtsgüter einzustufen ist, erhält das KomZ KEINE weiteren Daten zu diesem Fall.

Im Fall des Vorliegens konkreter Planungen für erhebliche Straftaten i.S.d. § 138 StGB oder einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für wesentliche Rechtsgüter (insbesondere Leib, Leben, Freiheit), deren Schutz in der Abwägung mit den o. g. Interessen überwiegt, übermittelt VPN die personenbezogenen Daten an die Polizei. In einem solchen Fall wird der ursprüngliche Hinweisgeber (im o. g. Beispiel die JaS-Fachkraft) hinsichtlich der Datenübermittlung von VPN an das KomZ (Grund: sicherheitsrelevanter Bezug) in Kenntnis gesetzt.

Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist es dann, den Betroffenen (Eigengefährdung) sowie die Gesellschaft (Fremdgefährdung) vor den von ihm ausgehenden Gefahren zu schützen.

Das KomZ übernimmt in diesen sicherheitsrelevanten Fällen die Koordinierung der weiteren Deradikalisierungsmaßnahmen und arbeitet mit den Mitarbeitenden der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vertrauensvoll zusammen.

Schaubild:



EIN ÜBERBLICK – DAS NETZWERK.



**ANT
WORTEN** 
AUF SALAFISMUS
Bayerns Netzwerk für
Prävention und Deradikalisierung

StMI = Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
 StMAS = Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
 StMJ = Bayerisches Staatsministerium der Justiz
 StMUK = Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
 LZ = Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
 BayLfV = Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
 BLKA = Bayerisches Landeskriminalamt
 ZKS = Zentrale Koordinierungsstelle
 ufuq.de & Violence Prevention Network e.V. = zivilgesellschaftliche Träger